

Werkvertrag Metadatenstrukturen zur Erfassung pädagogischer Szenarien und der automatisierten Verknüpfung mit Lernmaterialien

Vergabe es2022jo4a - Los 3

Vergabebedingungen und Anforderungen

ITs.JOINTLY Projekt

**Achtung: Dieses Deckblatt muss mit den u.g. Anhängen zur Submission eingereicht werden.
Alle Angaben aus der Bekanntmachung sind verbindliche Bestandteile dieses LVs.**

Firma / Bieter: _____

Der Unterzeichner bestätigt das Angebot inkl. Anlagen

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Einzureichende Unterlagen

1. Bestätigung des Leistungsverzeichnisses (s.o.)
2. Anlage 1: Einseitig unterschriebener Werkvertrag
3. Anlage 2: Personenprofile mit max. 2 Referenzprojekt/e (max. 2 Seiten)
4. Anlage 3: Kurzdarstellung des geplanten Vorgehens zur Leistungserbringung (max. 1 Seite)
5. Anlage 4: Eigenerklärung

Die wichtigsten Fakten:

Der Ausschreibungszeitraum endet am **24.03.2024**. Nach Ende des Ausschreibungszeitraums findet ein Auswahlverfahren statt, bei dem die eingegangenen Angebote bewertet werden. **Wir bitten um Abgabe via E-Mail an vergabe@wirlernenonline.de.**

Wir laden bis zum 27.03. die bestplatzierten Anbieter*innen zum Dialog am 02.04./03.04./04.04. ein. Wir rechnen mit einer finalen Vergabeentscheidung und dem Abschluss der Verträge bis spätestens 18:00 Uhr am 09.04.2024.

Es wird für die Dialoge ein Angebot zur Auswahl von Zeitslots von jeweils 30 Minuten geben. Die Arbeiten können direkt nach Gegenzeichnung der Rahmenverträge beginnen.

- *Projektzeitraum: bis Ende September 2024, Verlängerung bis Dezember geplant*
- *Arbeitsweise: remote*

Inhalt

Einleitung	4
Leistungsverzeichnis	6
Voraussetzungen der Angebote	10
Wertung der Angebote	10
Werkvertrag es2022jo4a - Los 3	13

Einleitung

Bei WirLernenOnline (WLO) untersuchen wir unter anderem die Machbarkeit einer automatischen Zuordnung von Bildungsmaterialien zu didaktischen Ablaufplänen. Zu diesem Zweck soll eine Datenbank mit Lehr- und Lernszenarien aus den unterschiedlichen Bildungssektoren (Elementarbereich, Schule, Hochschule, Berufsbildung, Erwachsenenbildung, Fort- und Weiterbildung, Informelle Bildung) aufgebaut und ein dynamisches Zuordnungsmodell entwickelt werden.

In künftigen Bildungsnetzwerken, wie z.B. einem nationalen Bildungsraum, stellen zahlreiche Akteure ihre Inhalte bereit. KI-basierte Funktionen werden Lehrenden und Lernenden Vorschläge machen, und dafür aus so einer großen zusammenkommenden Inhaltenmenge geeignete Bildungsinhalte und -angebote auswählen. Mit Hilfe einer maschinenlesbaren Datenbank von Lehr- und Lernszenarien können Bildungsinhalte direkt didaktischen Ablaufplänen zugeordnet werden bzw. Nutzende können sich anhand solcher Muster Bildungsinhalte eigenständig zu einem Ablaufplan zusammenstellen. Mit der Verknüpfung von Inhalten und Szenarien werden Bildungsmaterialien und -methoden somit mit Attributen zur Einsatzmöglichkeit für verschiedene Lehr- und Lernkontexte erweitert.

Die folgende Abbildung stellt beispielhaft die Vision einer Bildungssuchmaschine mit einem Lernszenarien-Warenkorb dar.

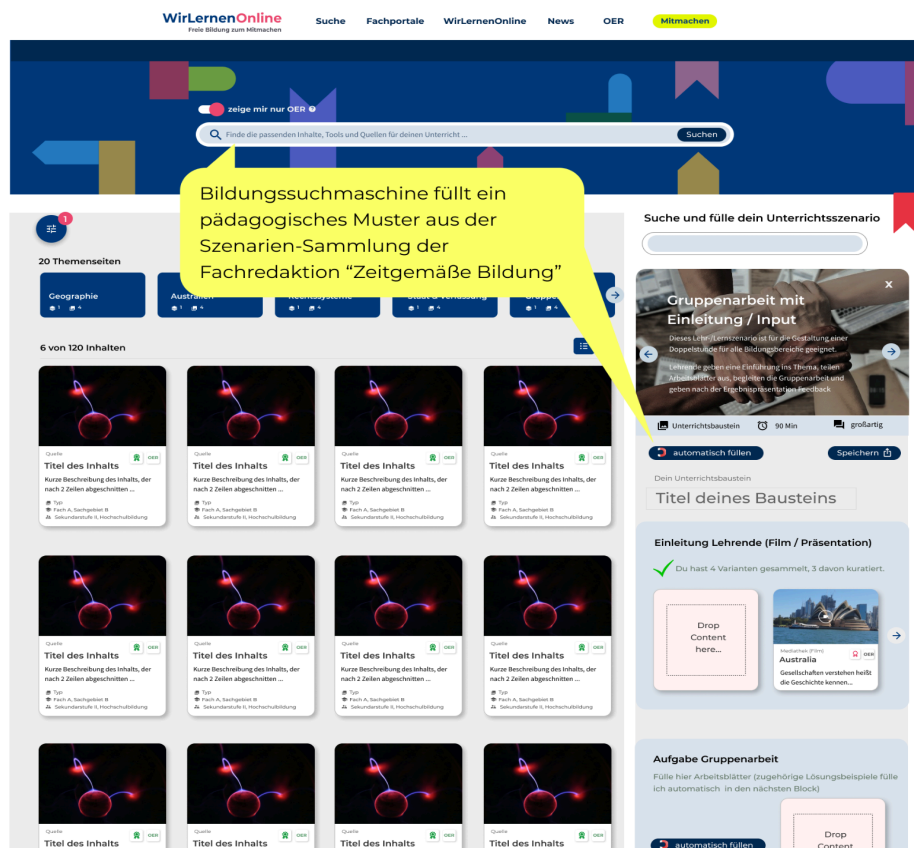


Abb.: Bildungssuchmaschine mit einem Lernszenarien-Warenkorb. Lehrende suchen in einer Datenbank passende pädagogische Ablaufmuster. Eine Magnet-Funktion ermöglicht automatisches Befüllen mit Bildungsmaterialien entsprechend der Suchfilter (Kompetenzen, Fach, Bildungsstufe). Der so entstehende Unterrichtsbaustein kann gespeichert und geteilt werden.

Im Rahmen dieses Auftrags soll ein Konzept für die Entwicklung eines skalierbaren, flexiblen und nachhaltigen Metadatenmodells solcher pädagogischen Szenarien entstehen sowie die automatische Verknüpfung der Szenarien mit Lerninhalten konzipiert und erprobt werden. Es ist beabsichtigt, ausführbare Proof of Concepts (PoCs) zu entwickeln, um die grundsätzliche Machbarkeit zu demonstrieren und die erforderlichen Anpassungen unserer Datenprofile für Lerninhalte zu entwerfen und zu testen. Der Einsatz und die Nutzbarmachung vorhandener Open Source Technologien wird ausdrücklich erwünscht, auf Vorkonzepte kann aufgebaut werden.

Leistungsverzeichnis

Benötigt werden Leistungen von eingearbeiteten Expert*innen im Zeitraum von Mai 2024 bis September 2024, welche bestehende WirLernenOnline Konzepte weiterentwickeln bzw. eine Weiterentwicklung konzipieren.

Die zentralen Fragestellungen, die WirLernenOnline mit Unterstützung der Auftragnehmer*innen bearbeiten möchte sind folgende:

- Wie kann eine Metadatenstruktur aussehen, mit der Lehr-/Lernszenarien umfangreich maschinenlesbar beschrieben und fachlich sauber klassifiziert werden können?
- Welche Metadaten müssten in die Szenarien aufgenommen werden, um eine effiziente Suche und Verknüpfung mit Lerninhalten entsprechend entwickelter Anwendungsszenarien zu ermöglichen?
- Mit welchen Methoden oder Algorithmen könnten passende Inhalte aus dem Datenpool von WirLernenOnline ausgewählt und mit Szenarien verknüpft werden?

Leistungsbeschreibung

1. Recherche und Kartierung relevanter (in der Praxis verwendeter) Metadatenprofile, Standards oder ähnlicher Datenstrukturen zur Abbildung von Lehr-/Lernszenarien. Basis dafür sind die erwarteten Ergebnisse eines Vorprojektes, in dem bereits konkrete relevante Szenarien und Ablaufmuster gesammelt und zusammengestellt werden, sowie aus fachlicher Sicht Empfehlungen zu Anwendungsszenarien (siehe dazu auch die Hinweise zum Zeitablauf).
2. Konzeptstudie zur Entwicklung eines offenen Metadatenprofils für Lehr-/Lernszenarien und zur automatisierten Verknüpfung von Inhalten mit den Szenarien
 - Überblick über die Ergebnisse aus Punkt 1 mit Darstellung von Relevanz und Potenzial für unser Vorhaben

- Darstellung von Herausforderungen und Lösungen in Bezug auf die Verknüpfung von Szenarien mit Lerninhalten unter Berücksichtigung der fachlichen Vorarbeiten und Empfehlungen für Kriterien oder Strukturen
 - Entwurf und Beschreibung der empfohlenen Datenstrukturen, Wertebereiche, Datentypen und der verwendeten Taxonomien, Ontologien und Vokabulare sowie ggf. Begründungen für den Entwurf eigener Organisationssysteme
 - Darstellung der Möglichkeiten und Grenzen für automatisierte Verknüpfungen der Lehr-/Lernszenarien mit Inhalten aus dem WLO-Pool, aber auch mit existierenden Klassifikationen wie bspw. Kompetenzen (mittels Algorithmen, Matching-Techniken, o.Ä.)
 - Untersuchung und Darstellung der notwendigen Anpassungen an oder in unserem Datenpool um notwendige oder wünschenswerte Voraussetzungen herzustellen
3. Entwicklung eines Proof of Concepts, der die Machbarkeit des Konzepts aus Punkt 2 sowohl technisch als auch fachlich aufzeigt:
- Implementierung und Integration in die bestehende Infrastruktur von WLO
 - Skalierung und Sicherstellung von stabiler Performance
 - Dokumentation, Deployment in die Cloud Infrastruktur sowie automatisierte Tests
4. Praktische Erprobung der Konzepte und Metadaten-Strukturen in Kooperation mit den WLO-Fachredaktionen und Abstimmung mit dem Technik-Team (empfohlener Umfang 15 % des Gesamtvolumens)

Voraussetzung und nötige Expertise

1. Zeitliche Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal wie nachfolgend:
- abgeschlossenes Studium Informatik, Mathematik oder äquivalent
 - Informationsdesign
 - Technologien zur Vernetzung von Informationen ("Linked Data")
 - Fachwissen und Verständnis im Bereich KI, NLP, LLM

- Analysetechniken großer Datenmengen zur Informationsgewinnung
 - Arbeit mit Elasticsearch und Softwareentwicklung mit Java, Python
 - Programmierung von Web-Anwendungen
2. Kenntnisse relevanter Metadatenstandards im Bildungsbereich

Wünschenswerte erweiterte Expertise

1. tiefe Kenntnisse des [WLO-Metadatenprofils](#)
2. Kenntnisse zu Anforderungen der [Digitalen Vernetzungsinfrastruktur Bildung](#) (ehem. Nationalen Bildungsplattform)
3. Erfahrung mit öffentlichen Förderprojekten, bspw. des BMBF

Anforderungen an technische Lösung und Betrieb

Das Projekt wird nur Open Source Lösungen und Angebote akzeptieren, die keine Lock-In-Effekte erzeugen.

Die Konzept- und POC Phase wird entscheiden, ob diese Lösungskomponente Teil der WLO- und edu-sharing Lösung wird. Ausschlaggebend sind erfolgreiche Nutzertests und Wirtschaftlichkeit u.a. Kostenentwicklung im Kontext der Kosten der Gesamtlösung.

Bei Erfolg des Projektes und Übernahme der Komponente in die langfristige Lösung, suchen WLO und Partner eine langfristigen Entwicklungs- und Betriebspartner*in, solange die Auftragnehmer*in die wirtschaftlichste Alternative am Markt bleibt.

Falls die Anbieter*in kein Interesse hat, die Lösung langfristig zu betreuen, ist ein realistisches kurzes Pflege- und Betriebskonzept dem Angebot beizulegen. Daraus müssen Entwicklungsumgebung, nötige Expertisen sowie Betriebsanforderungen u.a. notwendige Inhalte hervorgehen.

Für Softwarepflege und Betriebsunterstützung bzw. alternativ Bereitstellung als SaaS brauchen wir eine optional wählbare Angebotsposition, die für 15 Monate wählbar bleibt und Service für vorerst 2 Jahre nach Projektende anbietet.

Anpassungen an Softwareprodukten sind so vorzunehmen, dass nachfolgende Herstellerupdates aufwandsarm möglich bleiben. Anpassungen, die Folgeaufwände verursachen, sind mit dem IT-Architekten unseres Projekts abzustimmen.

Zeitablauf und Rahmenbedingungen

Es ist vorgesehen, dass das Projekt 2024 durchgeführt wird. Ein genaues Startdatum wird nach Abschluss des Vorprojektes festgelegt, Mai/Juni ist jedoch angestrebt. Dieses Vorprojekt ist separat und nicht Teil des Werkvertrags, sondern ein eigenständiges Drittprojekt. Als Ergebnis des Vorprojektes werden Informationen über in der Praxis verwendete Lehr-/Lernszenarien bereitgestellt. Diese Ergebnisse sollen bei der Entwicklung der Metadatenstruktur genutzt werden, auf fachliche Beratung kann dann ebenfalls zurückgegriffen werden.

Wir bitten alle interessierten Auftragnehmer, diese Abhängigkeit und den geplanten Zeitrahmen bei ihren Planungen zu berücksichtigen.

Voraussetzungen der Angebote

Der Anbieter bestätigt, folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Zeitliche Verfügbarkeit (ca. Mai 2024 - September 2024) zur Abarbeitung des Auftrags mit qualifiziertem Personal auf dem Senior Level, das über einschlägige Berufserfahrung in vergleichbaren Projekten verfügt und dessen Erfahrungen in Referenzprojekten dargestellt werden.
2. Abgabe eines vollständigen Angebots mit allen auf dem Deckblatt genannten Unterlagen und allen für die Bewertung nötigen Angaben.
3. Für ein gültiges Angebot ist die Teilnahme am Dialogverfahren verpflichtend, sofern die Anbieter*in nach Prüfung der Unterlagen dazu aufgefordert wird.
4. Die Regelungen aus dem beiliegenden Entwurf für den Werkvertrag werden als verbindlich gültig vereinbart.

Wertung der Angebote

Die Wertung erfolgt nach folgenden Kriterien

- 40% Nettopreis für das vollständige Werk
- 20% Einschlägigkeit des Referenzprojektes (mit Überlappung zum Projektgegenstand)
- 20% Erfolgspotential des dargestellten geplanten Vorgehens
- 20% Dialogverfahren

Preisangaben

Für die Preisangaben wird der Mittelwert aller Angebote bestimmt. Angebote mit einer maximalen Abweichung vom Mittelwert von +/- 3% erhalten 5 Punkte. Gestaffelt nach jeweils weiteren 6% werden die Punkte bis 0 reduziert oder bis max. 10 Punkte hinzugenommen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Wertungspunkte in Abhängigkeit von der Preisabweichung vom mittleren Preis der gültigen Angebote.

Preis des Angebots	weniger als -27%	-21,1 bis -27%	-15,1 bis -21%	-9,1 bis -15%	-3,1 bis -9%	Mittelwert +/- 3%	+3,1 bis 9%	+9,1 bis 15%	+15,1 bis 21%	+21,1 bis 27%	mehr als 27%
Wertungspunkte	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0

Einschlägigkeit von Referenzprojekten

Die von den Bieter*innen eingereichten Kompetenznachweise werden nach folgendem Schema bewertet:

- fachliche Relevanz - die Nachweise sind für die Arbeitsaufgaben und Kompetenzbereiche relevant, aktuell und innovativ.
- Klarheit der Sprache - Fähigkeiten und Leistung sind klar und deutlich benannt.
- Effektivität der Sprache - die Ausdrucksweise der Darstellung ermöglicht eine schnelle und sichere Erfassung der relevanten Informationen
- Struktur - die Struktur der Darstellung unterstützt den Inhalt in geeigneter und dem Verständnis fördernden Weise
- Übertragbarkeit - Die dargestellten Beispiele und Referenzen lassen sich auf die im LV genannten Arbeitsaufträge übertragen bzw. eine Übertragbarkeit kann aufgrund der Darstellung klar erkannt werden.

Für diese Kriterien wird jeweils eine Punktzahl von 0-2 vergeben, so dass eine Gesamtbewertung von zwischen 0 und 10 Punkten entsteht. Diese Summe der Punkte wird mit der o.g. Gewichtung in die Wertung einbezogen. Geeignete Bieter müssen eine Mindestsumme von fünf Punkten in dieser Wertung erreichen.

Erfolgspotential des dargestellten geplanten Vorgehens

Die von den Bieter*innen eingereichte Kurzdarstellung zum geplanten Vorgehen werden nach folgendem Schema bewertet:

- Erfolgversprechender Lösungsansatz, Passfähigkeit in Infrastruktur (0-10 Punkte)
- Kurze und verständliche Darstellung (0-5 Punkte)
- Folgekosten und Folgeaufwände für das Team (0-10 Punkte)

Diese Summe der Punkte wird mit der o.g. Gewichtung in die Wertung einbezogen.

Dialogverfahren

Im Dialogverfahren wird angestrebt, die Herangehensweise der potenziellen Auftragnehmer*innen zu verstehen und sicherzustellen, dass die Zusammenarbeit Erfolg verspricht.

Die Angebote werden zunächst anhand der oben genannten Kriterien geprüft und bewertet. Die maximal drei bestplatzierten Angebote werden zum sog. Verhandlungstermin eingeladen; wir möchten dann mit den Anbieter*innen über die Aufgaben sprechen und sie näher kennenlernen. Bewertet wird hier das Auftreten, wie gut voraussichtlich die Personen ins Team passen und welche Ideen sie einbringen. Die Anbieter*innen werden daher gebeten, diejenigen Personen in das Verfahren einzubringen, die sie beabsichtigen, für die Umsetzung der ausgeschriebenen Aufgabe einzusetzen.

Das Gespräch dauert bis zu 30 Minuten und wird online geführt. Preise werden in dem Gespräch nicht verhandelt.

Abschluss der Wertung und Vertragsschluss

Vertragsschluss erfolgt unmittelbar durch Unterzeichnung des jeweiligen Vertrags.

Werkvertrag es2022jo4a - Los 3

Metadatenstrukturen zur Erfassung pädagogischer Szenarien und der automatisierten Verknüpfung mit Lernmaterialien

zwischen dem

gemeinnützigen Verein **edu-sharing.net e.V.**, Am Horn 21a, 99425 Weimar

– nachfolgend Auftraggeber –

und (**Name** und **Adresse**)

– nachfolgend Auftragnehmer oder Auftragnehmerin (kurz Auftragnehmer*in) –

I. Dienstleistung und Honorar

(1) Der Verein edu-sharing.net e.V. baut aktuell im Rahmen des Projekts "ITs.JOINTLY" sein Onlineangebot mit "WirLernenOnline.de" aus, dass vorhandene, digitale, vorzugsweise offene, Bildungsinhalte sammelt, kuratiert und über Schnittstellen und Plugins in andere Bildungssysteme transferiert. Um dieses Projekt zeitnah, effektiv und zielgerichtet durchzuführen, beschäftigt der Auftraggeber einen flexiblen Pool an externen, freien Mitarbeiter*innen. Mitglieder in diesem Pool unterstützen das Projekt z.B. durch die Übernahme von Dokumentation, Erstellung von Texten, zielgruppenorientierte Kommunikation, Softwareentwicklung oder andere Tätigkeiten. Einsatzort wird durch die Zuordnung zu den ausgeschriebenen Kompetenzbereichen (Leistungsverzeichnis) definiert.

(2) Der exakte Gegenstand dieses Vertrags wird durch das LV der jeweiligen Ausschreibung definiert. Ebenfalls werden dort die Termine für die Abnahme des Werks und die Frist für Nachforderungen geregelt.

(3) Auftraggeber und Auftragnehmer*in sind sich einig, dass mit dem Honorar sämtliche zwischen ihnen vereinbarte Leistungen inkl. Vor- und Nachbereitungsarbeit sowie weitere Nebenkosten abgegolten sind.

Das NettoHonorar beträgt



€ Netto für das vollständige in einer Abnahme akzeptierte Werk,

gemäß Angebot der Auftragnehmer*in zur Ausschreibung es2022jo4a des Auftraggebers.

Die Auftragnehmer*in ist verpflichtet zur Abgabe der Umsatzsteuer in Höhe von:



% (Falls keine Umsatzsteuerpflicht besteht ist 0 % einzutragen)

(4) Für die etwaige Versteuerung der vereinnahmten Vergütungen ist die Auftragnehmer*in selbst verantwortlich. Sie führt Steuern und eventuell anfallende Versicherungsbeiträge selbst ab.

(5) Soweit die Auftragnehmer*in Ergebnisse in Text-, Bild- und anderen digitalen Formaten zur Verfügung stellt, dürfen diese Unterlagen von allen Projektpartnern genutzt werden. Alle Inhalte werden ggf. im Rahmen des Onlineangebots im Internet, in Druckerzeugnissen oder in anderen Formaten veröffentlicht und unter eine freie Lizenz gestellt, die keine Nutzungseinschränkungen vorgibt, z.B. CC0. Ein Anrecht auf Veröffentlichung der Materialien oder Arbeitsergebnisse besteht nicht.

(6) Im Rahmen dieses Vertrags erstellter Code ist verpflichtend als Open-Source-Software unter einer geeigneten Lizenz, z.B. der GPL 3.0, zu lizenzieren. Entsprechend muss spätestens neben ablauffähigen Applikationen bzw. Modulen auch deren vollständiger und kompilierbarer Quellcode zur Verfügung gestellt werden, vorzugsweise in einem öffentlich ohne Zugangsbeschränkungen erreichbaren Versionsverwaltungssystem wie GitHub.

Sofern die Auftragnehmer*in nicht beabsichtigt, das gesamte Leistungsspektrum durch selbst entwickelte Open-Source-Software abzudecken, muss bis auf begründete Ausnahmefälle alle verwendete Fremd-Software als Open Source lizenziert sein.

Quellcode und APIs müssen hinreichend ausführlich, konsistent und verständlich sowie in einem verbreiteten und aktuellen Format, z.B. JavaDoc bzw. OpenAPI, auf Englisch dokumentiert werden.

(7) Die Einräumung dieser Nutzungsrechte ist Bestandteil der vereinbarten Vergütung, d.h. diese Vergütungsbestandteile sind nicht separat ausgewiesen. Die Auftragnehmer*in versichert, dass in ihren Beiträgen Rechte Dritter nicht berührt werden.

II. Zahlungsziel

Als Zahlungsziel werden zwischen dem Auftraggeber und der Auftragnehmer*in 30 Tage vereinbart. Eine finale Abrechnung der Leistungen erfolgt spätestens zwei Wochen vor Ende des Projekts. Daher sind die Fristen zur Lieferung des Werks einzuhalten. Ein Anspruch auf vollständige Bezahlung nach Projektende besteht nicht.

III. Selbständige Tätigkeit

(1) Die Auftragnehmer*in ist weisungsfrei im Sinne des Arbeitsrechts. Die Ausgestaltung der Tätigkeit hinsichtlich der Art der Durchführung in Ablauf und inhaltlichem Zuschnitt verantwortet die Auftragnehmer*in.

(2) Durch diesen Vertrag oder durch die auf der Grundlage dieses Vertrages geschlossenen Einzelvereinbarungen wird kein Arbeitsverhältnis begründet.

IV. Datenschutz

(1) Die Auftragnehmer*in ist verpflichtet, die im Rahmen der Vertragsdurchführung von ihr bzw. ihm erhobenen bzw. vom Auftraggeber bereitgestellten personenbezogenen oder anderweitig schutzbedürftigen Daten entsprechend den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu verarbeiten.

(2) Die Auftragnehmer*in versichert, das Datengeheimnis gemäß einschlägiger Regelungen und Gesetze zu wahren.

V. Geheimhaltung

Die Auftragnehmer*in verpflichtet sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber zur Kenntnis erlangten und als solche gekennzeichneten schützenswerten Informationen einschließlich Geschäftsgeheimnisse, entsprechender Dokumente und Daten streng vertraulich zu behandeln. Die Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht währt über das Ende des Werkvertrags hinaus und gilt auch, wenn eine Zusammenarbeit nicht zustande kommt, sofern daran ein berechtigtes Interesse besteht.

VI. Haftungsbeschränkung

Die Haftung des Auftraggebers, seiner gesetzlichen Vertreterinnen oder Vertreter, seiner Erfüllungsgehilf*innen und seiner Beschäftigten ist auf vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen beschränkt.

VII. Neutralität

- (1) Auftragnehmer*in verpflichtet sich, zur Erfüllung des Vertrags keine extremistischen, radikalen oder andere menschenverachtende Ansichten zu vertreten, diese zu verbreiten oder anderweitig zu fördern.
- (2) Die Angabe einer wissentlich falschen Erklärung berechtigt den Auftraggeber zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist. Weitergehende Rechte des Auftraggebers bleiben unberührt.

VIII. Vertragsdauer und Beendigung

- (1) Die Vereinbarung beginnt am Datum der Vertragsunterzeichnung und endet mit der Übergabe und Abnahme des Werks. Die Fristen sind im LV geregelt.
- (2) Der Vertrag kann nicht vorzeitig gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

IX. Sonstige Bestimmungen

- (1) Mündliche Nebenabsprachen sind nicht getroffen. Es gelten ausschließlich die in diesem Vertrag geschlossenen schriftlichen Vereinbarungen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (2) Auf dieses Vertragsverhältnis sowie auf Ansprüche, die aus diesem Vertragsverhältnis erwachsen, ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden.
- (3) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
- (4) Als Gerichtsstand wird Weimar vereinbart.

Ort, Datum

Auftragnehmer*in

Ort, Datum

Auftraggeber

(Vorstandsmitglied edu-sharing)